



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der 13. Sitzung des **GEMEINDERATES** am Montag, 20. November 2017 mit Beginn um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Althofen.

Anwesend: Herr Bgm. Alexander Benedikt als Vorsitzender

Die Mitglieder: Frau Vzbgm.ⁱⁿ Ines Hölbling
Herr Vzbgm. Walter Pacher
Herr StR Mag. Klaus Trampitsch
Herr StR Mag. Wolfgang Leitner
Herr StR Helwig Marktl
Herr GR Mag. Dr. Walter Markus
Herr GR Philipp Scheiflinger (Ersatz)
Herr GR Markus Longitsch
Herr GR Ferdinand Schabernig
Herr GR Marc Weitensfelder
Herr GR Dieter Jeran (Ersatz)
Herr GR Mirnes Salkic (Ersatz)
Herr GR Werner Garnitschnig
Frau GRⁱⁿ Corina Spendier
Herr GR Alexander Steinwender
Frau GRⁱⁿ Carola Kalmbach
Herr GR Hans Kerndle (Ersatz)
Herr GR Ernst Kohla
Frau GR Ing Dieter Kainz (Ersatz)
Herr GR Roland Maurer
Herr GRⁱⁿ Alexandra Oschounig
Herr GR Othmar Hausharter

Weiters: Herr AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Frau Simone Schmidinger

Abwesend: Herr GR Arno Goldner
Herr GR Ing. Patrick Kammersberger
Herr GR Hans Kerndle
Frau GRⁱⁿ Stefanie Steiner

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung bzw. Geschäftsordnung unter Bekanntgabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und bringt folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

„Abschluss eines Servicevertrages mit der Firma „Cardio Angel“ im Zusammenhang mit der Installierung öffentlich zugänglicher Defibrillatoren“.

Die Aufnahme in die Tagesordnung wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen und als Pkt.18) bearbeitet.

Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 9.8.2017

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 9.8.2017 wurde den Fraktionen übermittelt. Eine Verlesung wird nicht beantragt.

Seitens aller Fraktionssprecher wird der Protokollführung zugestimmt, wobei die Niederschrift von GRⁱⁿ Carola Kalmbach und GR Rene Holzer unterfertigt wird.

Pkt.2) 4. Nachtragsvoranschlag 2017

Der Vorsitzende ersucht GR Werner Garnitschnig um Berichterstattung.

GR Werner Garnitschnig berichtet, dass der Ordentliche Haushalt um € 655.700,-- bzw. der Außerordentliche Haushalt um € 459.500,-- erweitert wurden. Wesentliche Positionen sind aus den Erläuterungen (Beilage 1) ersichtlich.

Der Antrag des Vorsitzenden, den 4. Nachtragsvoranschlag 2017 zu genehmigen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.3) Erstellung bzw. Änderung von Finanzierungsplänen

Der Vorsitzende ersucht GR Werner Garnitschnig um Berichterstattung.

GR Werner Garnitschnig informiert zu

a) Kinderbetreuungsstätte Kansnitstraße, dass sich der Finanzierungsplan, wie folgt, zusammenstellt:

Gesamtkosten:	€ 169.000,--
Finanzierung	
Bundesförderung:	€ 125.000,--
Förder KIG 2017	€ 19.000,--
Zuschuss OH	€ 24.600,--

Der Antrag des Vorsitzenden, den Finanzierungsplan, wie angeführt, zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

b) Ankauf „Mautz Villa“

Gesamtkosten:	€ 370.000,--
Finanzierung	
Zuschuss OH	€ 370.000,--

GRⁱⁿ Alexandra Oschounig hält den Ankauf der oa. Liegenschaft nicht für sinnvoll, weil noch nicht klar ist, was damit passieren soll.

Der Antrag des Vorsitzenden, den Finanzierungsplan, wie angeführt, zu beschließen, findet mit 21:2 Stimmen (Gegenstimmen: Mitglieder der Fraktion Lebenswertes Althofen) Annahme.

Pkt.4) Änderung des Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes

Der Vorsitzende ersucht GR Werner Garnitschnig um Berichterstattung.

GR Werner Garnitschnig bringt zur Kenntnis, dass die Finanzierungspläne „Kindertagesbetreuungsstätte Kansnitstraße“ und „Ankauf Mautz-Villa“ in das Rechenwerk eingearbeitet wurden.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Änderungen im Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes (Beilage 2) zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.5) Erlassung von Wirtschaftsförderungsrichtlinien

Der Vorsitzende ersucht GR Werner Garnitschnig um Berichterstattung.

GR Werner Garnitschnig erklärt, dass die vorliegenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien in der Reformgruppe erarbeitet und vom Finanzausschuss bzw. von Stadtrat bereits einstimmig beschlossen wurden (Richtlinien Beilage 3).

StR Mag. Wolfgang Leitner teilt hierzu wie folgt mit:

„Knapp ein Jahr nach der Aufhebung der alten Förderrichtlinien können wir nun ein – aus unserer Sicht – sehr ansehnliches Ergebnis der Budget-Reformgruppe präsentieren: Die Wirtschaftsförderungsrichtlinien, mit denen wir ein modernes Instrument der Wirtschaftsförderung geschaffen haben.

Insbesondere die Möglichkeit der Wahl der Förderungsbasis bei Neugründungen und Umsiedlungen – nämlich zwischen einer Mietkostenförderung oder einer arbeitsplatzbezogenen Prämie, stellen wertvolle Instrumentarien dar. Die Förderperioden wurden im Sinne der Nachhaltigkeit auf 2 Jahre ausgedehnt, wobei eine Einschleifregelung bei beiden Förderansätzen zum Tragen kommen wird.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Mietkostenförderung ist bewusst auch eine Basisinvestition, wobei hier erstmals auch die Hauseigentümer mit ins Boot geholt wurden, nachdem Investitionen der Eigentümer für die Mietkostenförderung angerechnet werden können. Geplant sind hier noch weitere Initiativen aus der Ortskernentwicklung in Form höherer Förderbeiträge aus der Althausanierung, die dann vom Land Kärnten in Anspruch genommen werden können.

Die Arbeitsplatzprämien werden wahlweise auch für neu geschaffene Arbeitsplätze bezahlt, ein Pauschalbetrag von € 600,-- im ersten Jahr und € 300,-- im zweiten Jahr als Anreiz zur Schaffung neuer Arbeitsplätze im Zuge von Betriebsansiedlungen oder Betriebsneugründungen. Da die Stadt aus diesem Titel natürlich Kommunalsteuereinnahmen lukriert, ein durchaus gangbarer und budget-schonender Weg, hier Unternehmen und Arbeitsplätze zu fördern.

Die in den alten Richtlinien noch enthaltene Förderung von Lehrplätzen wurde aber aus folgenden Gründen eingestellt: Das Ziel der Maßnahme war es, Lehrplätze für ein Übermaß an Lehrlingssuchenden zur Verfügung stellen zu können. Durch die demografischen Veränderungen scheint hier jedoch kein Bedarf mehr gegeben zu sein, vielmehr suchen die Firmen händeringend nach Lehrkräften, um den Fachkräftenachwuchs für die Zukunft sicherstellen zu können.

Insgesamt für uns ein rund Sache, was auch für den Diskussionsprozess zur Erstellung dieser Förderrichtlinien gilt, für den ich mich ausdrücklich auch bei den Partnern StR Helwig Marktl, GR Werner Garnitschnig von der LfA, AL Hubert Madrian und der Finanzsachbearbeiterin Angelika Götzhaber bedanken möchte. Gerne werden wir diesem Punkt damit unsere Zustimmung erteilen.“

Bgm. Alexander Benedikt bedankt sich in diesem Zusammenhang ebenfalls bei den Mitgliedern der Reformgruppe, die in ihrer Freizeit die Richtlinien erarbeitet haben.

Der Antrag des Vorsitzenden, die vorliegenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.6) Abschluss einer Betriebsführungs- und Kooperationsvereinbarung mit der Kindernest gemeinn. GmbH im Zusammenhang mit der Führung eines Altersübergreifenden Kindergartens in der Kansnitstraße 19

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian teilt mit, dass es zur Führung des altersübergreifenden Kindergartens durch die Kindernest gemeinn. GmbH erforderlich ist, diverse Vereinbarungen, analog der Vereinbarungen der seinerzeitigen Ausgliederung des Kindergartens, abzuschließen. Diese Vereinbarungen sind dieser Niederschrift als Beilage 4 angeschlossen.

AL Hubert Madrian informiert weiters, dass es aufgrund einer Gesetzesänderung nun nicht mehr möglich ist, bei der Adaptierung der Seniorentagesstätte zu einer Kinderbetreuungseinrichtung die Vorsteuer geltend zu machen. Aufgrund seiner Intervention hat der Steuerberater der Stadt nun jedoch eine Möglichkeit gefunden, wie eine Steuerersparnis von statten gehen könnte. Nämlich, dass die Gemeinde als Kindergartenbetreiber auftritt und auch die Beiträge einhebt.

Der Antrag des Vorsitzenden, die vorliegende Vereinbarung mit der Kindernest gemeinn. GmbH abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.7) Abschluss eines Mietvertrages mit der Gemeinn. Treibacher Siedlung GmbH im Zusammenhang mit der Überlassung der Räumlichkeiten in der Kansnitstraße 19 für den altersübergreifenden Kindergarten

Abermals wird AL Hubert Madrian vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

AL Hubert Madrian informiert, dass es sich hierbei im Wesentlichen um einen Standardmietvertrag handelt. Allerdings ist für den Fall, dass sich der Kindergartenbetrieb auflöst und keine andere geeignete Nutzung zu Stande kommt, die Stadt Althofen die Ausfallhaftung zu zahlen hat, zumindest bis zur Tilgung des Annuitätendienstes bzw. der Fremdfinanzierung.

Der Antrag des Vorsitzenden, den vorliegenden Mietvertrag (Beilage 5) mit der Gemeinn. Treibacher Siedlung GmbH abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.8) Abschluss eines Pachtvertrages mit Stefan Prasser im Zusammenhang mit der Vergabe des „Eisstüberls“ und der „Vip-Räumlichkeiten“

Der Vorsitzende informiert, dass grundsätzlich das Eisstüberl und der Vip-Raum bewirtschaftet werden sollen. Eine Ausnahme der Einnahmen stellen die Meisterschaftsspiele des EHC dar - hier soll der Verein selbst einen Ausschankstand in der Stadthalle betreiben können. Dafür bleibt aber die Option offen, dass der Vip-Raum, z.B. bei Stockturnieren, seitens des Pächters weiter verpachtet werden kann.

Auf einen Pachtzins soll verzichtet werden, lediglich die Betriebskosten sollen zur Vorschreibung kommen.

Bgm. Alexander Benedikt gibt die wesentlichen Eckdaten des Vertrages (Beilage 6) bekannt:

- Dauer des Pachtverhältnisses vom 1.11.2017 bis 15.3.2018
- Pachtzins monatlich € 1,-- plus anfallende Betriebskosten
- Einschränkung, dass der Ausschank durch den EHC nur bei Spielen der 1. Mannschaft erfolgen darf

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, einen Pachtvertrag mit Stefan Prasser für das Eisstüberl und den Vip-Raum in der Stadthalle rückwirkend per 1.11.2017 abzuschließen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

Pkt.9) Abschluss eines Kaufvertrages mit Astrid Martin im Zusammenhang mit dem Erwerb der Parz. 747/15 und 747/16, KG Althofen (Areal zwischen Gschwindt- und Kansnitstraße)

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um diesbezügliche Berichterstattung.

AL Hubert Madrian ist der Ansicht, dass der Standort der oa. Liegenschaft jedem bekannt ist und bezeichnet diese als sehr wertvoll für die Stadt. Das Grundstück, auf dem das Haus steht, hat ein Ausmaß von 975 m² und wird im Vertrag mit € 226.730,-- bewertet. Das unbebaute Grundstück im Bereich der Kansnitstraße hat ein Ausmaß von 966 m² und ist im Vertrag mit einem Kaufpreis von € 123.270,-- verankert. Somit ergibt sich ein Gesamtkaufpreis in Höhe von € 350.000,--. Gemeinsam mit der Grundfläche gegenüber der Firma Kloucek, die vor einigen Jahren angekauft wurde, lässt sich die neu angekaufte Liegenschaft sicher gut verwerten. Auf jeden Fall ist er zuversichtlich, dass auch das Wohnhaus einer entsprechenden Nutzung zugeführt werden kann, was das Ziel aller sein sollte.

Der Antrag des Vorsitzenden, einen Kaufvertrag (Beilage 7) mit Frau Astrid Martin abzuschließen, findet mit 21:2 Stimmen (Gegenstimmen: Mitglieder der Fraktion LWA) Annahme.

Pkt.10) Abschluss eines Kaufvertrages mit Mag. Viktor König, Alexander König und Angelika Petutschnig im Zusammenhang mit dem Erwerb der Parz. 640, KG Althofen

Abermals wird AL Hubert Madrian vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. AL Hubert Madrian bringt in Erinnerung, dass bereits ein Gutteil der Flächen südlich der Freizeitanlage erworben wurde und nunmehr die Fläche der Geschwister König zum Kauf anstehen. Diese Fläche ist für eine ordnungsgemäße Entwicklung in diesem Bereich notwendig und es ist nach langen Verhandlungen nun geglückt, das diesbezügliche Einvernehmen mit der Besitzgemeinschaft König herzustellen.

Die zu erwerbende Fläche hat ein Ausmaß von 2.240 m² und soll zu einem Pauschalpreis von € 25,--/m² - sohin um € 56.000,-- angekauft werden (Kaufvertragsentwurf Beilage 8).

Der Antrag des Vorsitzenden, einen Kaufvertrag mit Mag. Viktor König, Alexander König und Angelika Petutschnig im Zusammenhang mit dem Erwerb der Parz. 640, KG Althofen zu einem Kaufpreis von € 56.000,-- abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.11) Abschluss eines Kauf-, Options- bzw. Dienstbarkeitsvertrages mit Werner Welz und Dr. Reinhard Hörmann im Zusammenhang mit dem Erwerb der Parz. 81/2, 58, 64, 528 sowie Teile der Parz. 59/1, 529 und 78, KG Töscheldorf sowie Parz 66, KG Treibach

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um diesbezügliche Berichterstattung. Eingangs erinnert der Berichterstatter, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 9. August 2017 das „Grundgerüst“ des nun vorliegenden Vertrages beschlossen wurde. Aufgrund einiger nachfolgender Besprechungen werden nun seitens der Verkäufer wiederum Vertragsänderungen gefordert.

Einerseits wurde ursprünglich festgehalten, dass kein Optionsentgelt zum Tragen kommt. Nach einer weiteren Nachverhandlung wurde gefordert, dass ein Optionsgeld für die Optionsfläche von ca. 12 ha ab dem 5. Jahr bis zum 8. Jahr von 2 % des Kaufpreises fällig wird, wobei dieses dann auf den Kaufpreis anzurechnen gewesen wäre. Nunmehr gestaltet sich diese Klausel so, dass der Kaufpreis nicht angerechnet wird. Andererseits wurde ausverhandelt, dass der Lückenschluss bzw. der Verbindungsweg zum Gehöft als Dienstbarkeit festgelegt wird und auch die Fläche für den Rad- Gehweg. Diese Vereinbarung für den Rad-Gehweg gilt nicht mehr - € 18,--/m² kommen hier zum Tragen. Ebenso sind nunmehr die notwendigen Flächen, die für die Straßenverbreiterung westlich der Gurk benötigt werden, um € 18,--/m² anzukaufen.

Zusätzlich informiert er noch, dass in Bezug auf den Ausbau der bestehenden Brücken eine eigene Vereinbarung mit den Anteilnehmern, diese sind Welz/Hörmann, die KELAG, die Krumfelden 1 Besitz GmbH und die Stadtgemeinde, abzuschließen ist. Diese Vereinbarung soll in der nächsten Sitzung dieses Gremiums beraten bzw. beschlossen werden. Außerdem treten diesem Vertrag die KELAG und die Krumfelden 1 Besitz GmbH hinsichtlich einer Dienstbarkeit bei – dies könnte jedoch hinfällig werden, wenn es zum Abschluss einer Vereinbarung bezüglich der Errichtung einer gemeinsamen Brücke kommt.

Der Vorsitzende dankt dem Amtsleiter für seinen unermüdlichen Einsatz und die vielen Stunden, die er investiert hat, um den Grundankauf Krumfelden zu einem positiven Abschluss zu bringen.

Der Antrag des Vorsitzenden, dem Abschluss eines Kauf-, Options- bzw. Dienstbarkeitsvertrages mit Werner Welz und Dr. Reinhard Hörmann im Zusammenhang mit dem Erwerb der Parz. 81/2, 58, 64, 528 sowie Teile der Parz. 59/1, 529 und 78, KG Töscheldorf sowie Parz 66, KG Treibach zuzustimmen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.12) Abschluss eines Kaufvertrages mit Leopold Kraßnitzer im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Teiles der Parz. 908/1, KG Althofen bzw. teilweise Auflösung des Öffentlichen Gutes

Abermals wird AL Hubert Madrian von Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. AL Hubert Madrian ist der Ansicht, dass die örtliche Gegebenheit jedem bekannt ist. Aus der Vermessungsurkunde der Firma Angst ist ersichtlich, dass es sich um eine Fläche von 110 m² handelt, der Verkaufspreis wurde bereits mit € 30,--/m² festgelegt. Da bei Verkauf von Öffentlichem Gut die Erstellung eines Vertrages entfallen kann, ist diese Angelegenheit mittels eines Anmeldebogens nach dem § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes abzuhandeln. Somit entfallen jegliche Kosten, die mit einer Vertragserstellung in Verbindung stehen.

Der Antrag des Vorsitzenden, Leopold Kraßnitzer die angeführte Fläche käuflich zu überlassen (110 m² zu € 30,--) und das Öffentliche Gut dahingehend zu berichtigen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.13) Erlassung einer Verordnung mit welcher im Bereich des Ortszentrums von Althofen eine Kurzparkzone eingerichtet wird

Der Vorsitzende ersucht GR Marc Weitensfelder um diesbezügliche Berichterstattung. GR Marc Weitensfelder teilt mit, dass der Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheit in seiner letzten Sitzung am 2. November 2017 über diese Angelegenheit eingehend beraten hat. Dass die derzeitige Bewirtschaftung der Parkplätze in Althofen keine zufriedenstellende Lösung darstellt, sollte jedem klar sein. Auf jeden Fall waren sich die Ausschussmitglieder einig, dass die Überwachung der Kurzparkzone wieder eingeführt werden soll. Dafür sollen Angebote bei befugten Unternehmen eingeholt werden. Festgelegt wurden die Parkdauer von 2 Stunden und die Gültigkeitsdauer von Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr. Zweimal wöchentlich zu unangekündigten wechselnden Zeiten soll die Überprüfung stattfinden. Abschließend teilt er noch mit, dass die Strafgebühr keinesfalls höher als mit € 25,-- anzusetzen ist.

StR Mag. Klaus Trampitsch hält die Überprüfung der Kurzparkzone nicht für sinnvoll und begründet dies ua. damit, dass durch die geplante Ansiedelung eines Fachmarktzentrums im Industriepark Süd, die Innenstadt sowieso nicht mehr so frequentiert werden wird. Außerdem ist er der Ansicht, dass die Überprüfung durch die Exekutive erfolgen sollte, da die angesprochenen „befugten Unternehmen“ die Überwachung provisionsabhängig gestalten. Besser wäre es, wenn präventiv gearbeitet werden würde, das heißt, mehr Dauerparkplätze in der Innenstadt zu schaffen.

StR Mag. Wolfgang Leitner nimmt dazu, wie folgt, Stellung:

„Dass ein Parkplatzmanagement für Althofen notwendig ist, hat uns die Ideenwerkstatt im Zuge der Ortskernentwicklung anschaulich dargestellt, deshalb sehen wir diese Maßnahme auch als positiv für die Frequenz im Geschäftszentrum Althofens an.

Allerdings möchten wir auch dem Input während der Mobilitätsdiskussionen Rechnung tragen und auch Maßnahmen für Dauerparker anregen, da die meisten der 780 vorhandenen Parkplätze in Kurzparkzonen umgewandelt werden. Interessant könnte hier der Ansatz der Humanomed sein, die für ihre Mitarbeiter fixe Parkplätze garantiert, die überwacht und abgesperrt sind, allerdings um € 14,-- im Monat gemietet werden müssen.

So ließen sich auch Langzeitparker für ein zeitgemäßes Konzept leichter gewinnen, überdies wird das Thema öffentliche Mobilität in Zukunft noch eine größere Rolle spielen müssen.

Daher sehen wir diese Verordnung und die Überwachung der Kurzparkzonen nur als einen ersten Schritt, dem wir jedenfalls zustimmen werden, dem aber noch weitere folgen sollten.“

Vzbgm. Walter Pacher kann die Meinung der SPÖ keinesfalls teilen, im Gegenteil ist er der Ansicht, dass die Wiedereinführung der Parkraumüberwachung die Innenstadt stärkt. Denn dann müssten die „Dauerparker“ auf jene Flächen ausweichen, die dafür geeignet sind und draus resultiert, dass genügend Parkplätze für jene Personen vorliegen, die einkaufen, den Arzt besuchen, zum Friseur gehen udgl..

GRⁱⁿ Alexandra Oschounig spricht sich namens ihrer Fraktion für die Wiederüberwachung aus regt aber noch zusätzlich an, im Bereich der Kreuzstraße (Ärztezentrum) einen Behindertenparkplatz zu verordnen.

In der Folge kommt es zu einer Diskussion, warum über eine Verordnung, die aufrecht ist, überhaupt diskutiert wird, wobei der Amtsleiter feststellt, dass eine Behandlung aufgrund der geänderten Zeiten notwendig ist.

Der Vorsitzenden zeigt sich verwundert, dass seitens der SPÖ-Fraktion wieder einmal alles schlechtgeredet wird und meint, dass Althofen es nicht notwendig hat, sich mit anderen Städten zu vergleichen. Eine Parkraumüberwachung erscheint mehr als notwendig, um Parkplätze für Kurzparker zur Verfügung stellen zu können. Laut einer Erhebung der Ideenwerkstatt nonconform stehen in der Stadtmitte 180 Dauerparkplätze zur Verfügung. Eine Wiedereinführung sollte auch als Erziehungsmaßnahme gelten, nicht nur für Arbeitnehmer sondern auch für die Geschäftsinhaber selbst. Denn hier ist klar, dass auch die Geschäftsinhaber den KundInnen die Parkplätze wegnehmen.

GR Markus Longitsch ist der Ansicht, dass hier sehr wohl die Exekutive zur Überprüfung gefordert ist.

Bgm. Alexander Benedikt merkt hiezu an, dass er es nicht als Aufgabe der Polizei sieht, Parkplätze zu überwachen und begründet dies unter anderem damit, dass nicht nur Althofen alleine sondern 5 anderen Gemeinde mit zu betreuen sind und dies mit einem Mitarbeiterstand von 12 Beamten. Eine sporadische Überwachung wäre möglich aber keinesfalls eine ständige.

StR Mag. Klaus Trampitsch regt abschließend an, vorerst eine ständige Überwachung durch die Exekutive durchzuführen. Sollte diese Überwachung einen Sinn ergeben, kann über eine „Ausgliederung“ nochmals beraten werden.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Erlassung einer Verordnung mit welcher im Bereich des Ortszentrums von Althofen eine Kurzparkzone eingerichtet wird.

Der Antrag wird mit 18:5 Stimmen (Gegenstimmen: Mitglieder der SPÖ-Fraktion) angenommen.

Pkt.14) Sanierung Straßenbeleuchtung (Verteiler, Kabelschäden...); Auftragsvergabe

Der Vorsitzende ersucht abermals GR Marc Weitensfelder um Berichterstattung.

GR Marc Weitensfelder bringt zur Kenntnis, dass derzeit ca. € 280.000,-- in die Erneuerung der Straßenbeleuchtung investiert wurden – der dafür vorgesehene Finanzierungsplan ist auf € 370.000,-- ausgerichtet. Um zur Höchstförderung zu gelangen, sollten die bereitstehenden Geldmittel ausgeschöpft werden. Nunmehr ist es notwendig, Verteiler bzw. Kabel zu erneuern. Für die notwendigen Verteiler liegt ein Angebot der Firma TP Elektroinstallationen vor, welches sich auf € 22.755,84 inkl. MwSt. beläuft vor. Die Behebung der Kabelschäden kann nur in Regie angeboten werden, da keinesfalls klar ist, welcher Aufwand hier notwendig ist. Diese Regiestunden werden für den Monteur mit € 38,-- bzw. für den Helfer mit € 36,-- netto angeboten.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Auftragsvergaben, wie sie von GR Marc Weitensfelder vorgetragen wurden, zu beschließen, findet mit 17:6 Stimmen (Gegenstimmen: Mitglieder der Fraktion F.A.I.R. und der Fraktion LWA) Annahme.

Pkt.15) Sanierung des TLF-A 4000; Auftragsvergabe

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass es die Auflage des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes ist, das TLF-A 4000 zu sanieren. Der KLFV hat eine maximale Förderhöhe von € 27.000,-- zugesagt.

Seitens des Feuerwehrkommandos wurde bei den Firmen Magirus Lohr (Kainbach) und Nusser (Feldkirchen) Sanierungsangebote eingeholt, welche als Beilage 9 dieser Niederschrift angeschlossen sind. Das Angebot der Firma Magirus Lohr beläuft sich auf € 123.367,20 inkl. MwSt., jenes der Firma Nusser auf € 116.789,58 inkl. MwSt.. Die Verantwortlichen der FF Althofen haben mitgeteilt, dass aus qualitativer Sicht die Firma Magirus Lohr, trotz des höheren Angebotes, zu bevorzugen wäre.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Firma Magirus Lohr mit der Sanierung des TLF-A 4000 gemäß Anbot zu beauftragen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.16) Teilnahme am Re-Audit „familienfreundliche Gemeinde“

Der Vorsitzende ersucht Vzbgm.ⁱⁿ Ines Hölbling um diesbezügliche Berichterstattung.

Vzbgm.ⁱⁿ Ines Hölbling teilt mit, dass der Tätigkeitsbericht der letzten Jahre bei der Familie Beruf Management GmbH eingereicht wurde und nunmehr die diesbezügliche Stellungnahme abzuwarten ist. Jedenfalls sollte das Projekt „familienfreundliche Gemeinde“ weitergeführt werden, wozu ein Beschluss des Gemeinderates notwendig ist. Irene Slama wird die Stadt Althofen wiederum bei der Maßnahmenplanung und der Auditierung unterstützen; sie selbst wird als Beauftragte für die Stadt Althofen für die nächsten 3 Jahre fungieren.

Der Antrag des Vorsitzenden, das Projekt „familienfreundliche Gemeinde“ weiterzuführen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.17) Resolution – Erhalt der Klima- und Energie-Modellregion sowie des Klima- und Energiefonds

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung.

StR Mag. Wolfgang Leitner teilt mit, dass derzeit in Medien berichtet wird, dass es bei Klima- und Umweltschutzmaßnahmen in Österreich zu massiven Einschnitten kommen soll. Zeitgleich mit der laufenden UN-Klimakonferenz in Bonn, droht die Abschaffung des Klima- und Energiefonds. Dieser Kahlschlag beim Klimaschutz in Österreich wäre ein enormer Rückschritt in der Klimapolitik Österreichs und das Ende von wichtigen Unterstützungen der Gemeinden und Unternehmen bei Maßnahmen zum Klimaschutz und bei der Umsetzung der Energiewende.

Althofen ist ein Teil einer neuen Klima- und Energie-Modellregion und sieht vielseitige Projekte für die kommenden Jahre vor und dafür würden auch Fördergelder des Klimafonds in Anspruch genommen werden.

Der Vorsitzende dankt für die Ausführung und stellt den Antrag, eine Resolution (Beilage 10) mit folgenden Punkten einzubringen:

Die Stadtgemeinde Althofen fordert die zukünftigen Regierungsparteien, die derzeit in Verhandlungen sind, auf

- 1. den mit 85 Mio. Euro datierten Klima- und Energiefonds als zentrale Einheit der Energiewende für Gemeinden, Unternehmen und Forschungseinrichtungen beizubehalten und zu stärken und*
- 2. die im Konsultationsprozess zum Grünbuch für eine integrierte Energie- und Klimastrategie erarbeiteten Ergebnisse in eine Energie- und Klimastrategie für Österreich überzuführen.*

Der Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt.18) Abschluss eines Servicemietvertrages mit der Firma „Cardio Angel“ im Zusammenhang mit der Installierung öffentlich zugänglicher Defibrillatoren

Der Vorsitzende ersucht Vzbgm.ⁱⁿ Ines Hölbling um Berichterstattung.

Vzbgm.ⁱⁿ Ines Hölbling teilt mit, dass es geplant ist, im Bereich der Kärntner Sparkasse bzw. im Bereich der Werksküche eine sogenannte „Defi-Säule“ aufzustellen. Derzeit sind im ganzen Stadtgebiet Defibrillatoren aufgeteilt, allerdings sind diese in geschlossenen Räumen untergebracht. Das heißt, dass bei Bedarf kein Gerät zur Verfügung steht.

Die Defi-Säule ist jedoch für jedermann zugänglich, bei Nutzung des Gerätes ist man automatisch mit dem Notruf verbunden und steht immer in Verbindung. Ebenso wird der Standort des Gerätes mittels GPS überprüft. So ist jederzeit ersichtlich, wo das Gerät gerade im Einsatz ist. Die monatlichen Kosten belaufen sich auf € 119,--/Säule und der diesbezügliche Servicemietvertrag wäre mit einer Laufzeit von 5 Jahren abzuschließen (Servicemietvertrag Beilage 11).

Der Antrag des Vorsitzenden, einen Servicevertrag mit der Firma „Cardio Angel“ im Zusammenhang mit der Installierung öffentlich zugänglicher Defibrillatoren auf 5 Jahre abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, werden von Simone Schmidinger nachstehende Anträge verlesen:

- a)** Entschärfung der Parkplatzproblematik im Bereich des Fußballplatzes SK Treibach (Antrag der SPÖ) – Beilage 12
- b)** Öffentliches WC im Rathaus: Festlegung von Öffnungszeiten (Antrag der SPÖ) – Beilage 13
- c)** Begrenzung der Wohnkosten für die BewohnerInnen der Seniorenwohnanlage in der Stadt Althofen (Antrag F.A.I.R.) - Beilage 14
- d)** Errichtung eines Gehweges bzw. eines Geh-/Radweges auf der rechten Seite stadtauswärts in Richtung Silberegg vor der Einbindung Gartenstraße bis zur Eisenstraße bzw. zum Lidl-Lebensmittelmarkt (Antrag F.A.I.R.) – Beilage 15
- e)** Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der Eisenstraße ab der Einbindung Panoramastraße (Antrag F.A.I.R.) – Beilage 16

Der Vorsitzende dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen, für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19.15 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin: